

Beurteilungskriterien Informatik

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

1. Leistungsfeststellung an Computer, iPad oder schriftlich (falls abgehalten)
2. Mitarbeit:
 - Regelmäßige mündliche oder schriftliche Überprüfungen der letzten Unterrichtsthemen
 - Einsatz und Selbstständigkeit bei der Erledigung von Aufgaben
 - Qualitätsgesicherte und termingerechte Abgaben
 - Selbstständiges Erwerben von Wissen und Erarbeiten neuer Themenbereiche (mit Hilfe von Eduvidual-Kursen)
 - Verbale Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und konstruktive Beiträge zur Erarbeitung neuer Lerninhalte
 - Teamfähigkeit bei Partner- bzw. Gruppenarbeiten
3. „Mündliche Leistungsfeststellung“
(auf SchülerInnenwunsch oder wenn notwendig für eine sichere Beurteilung)